



Mülheimer Verband

FREIKIRCHLICH-EVANGELISCHER GEMEINDEN E.V.

Hinweise zum Streaming

Update vom 31.3.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Hinweise zum Streaming von Gottesdiensten	3
1.1 Streaming von Gottesdiensten und „Datenschutz und Urheberrechte“	3
1.2 Streaming von Gottesdiensten und „GEMA“	3
1.3 Streaming von Gottesdiensten und „Rundfunklizenzen“	3
1.4 Streaming von Gottesdiensten und „Lied-Projektionsrechte“	4
2. Ermutigung für alle die, die keinen Livestream anbieten können.....	4

1. Hinweise zum Streaming von Gottesdiensten

Die folgenden Tipps und Hinweise sind nicht rechtsverbindlich und ersetzen nicht die Beratung durch einen Medienanwalt oder die entsprechende behördliche Stelle.

1.1 Streaming von Gottesdiensten und „Datenschutz und Urheberrechte“

Nicht jeder möchte im Bild erkennbar sein. Wir empfehlen deshalb, nur „die Bühne bzw. die Akteure“ im Bild zu zeigen und nicht das Besucherplenum. Falls das Besucherplenum gezeigt werden soll, sind einige Hinweise zu beachten. In diesem Fall bitte unbedingt vorher den MV-Datenschutzbeauftragten, Herrn Ralf Tumat, kontaktieren und den jeweiligen Fall durchsprechen.

Gegebenenfalls können auch andere Rechte berührt werden, wie das Recht an gezeigten Bildern, für die z.B. die Zustimmung der gezeigten Personen eingeholt werden muss, bzw. muss bei Einblendung von Bildern oder Clips eine entsprechende Lizenz dafür vorhanden sein. Und eingebendete Zitate müssen z.B. durch Quellenangabe kenntlich gemacht werden.

1.2 Streaming von Gottesdiensten und „GEMA“

Der MV ist einem Rahmenvertrag mit der GEMA angeschlossen. Das heißt:

- Gottesdienste, die mit GEMA-Repertoire von Deutschland aus in YouTube eingestellt werden (gilt auch für Live-Streaming), sind hinsichtlich der der GEMA zustehenden Rechte abgegolten. Dies gilt ebenso auch für Gottesdienstübertragungen auf facebook oder Instagram.
- Leider gilt das nicht für die eigene Gemeindehomepage. Diese darf deshalb nicht als eigene Streaming-Plattform genutzt werden. Es besteht aber die Möglichkeit der Einbettung der Videoplattformen (z.B. YouTube) in die eigene Gemeindehomepage.

Update vom 21.3.2020:

GEMA zeigt sich nun kulant bei Streaming

Mit dem GEMA-Rahmenvertrag des MV sind nicht in allen Facetten betreffs Livestreams abgedeckt. Die Verwertungsgesellschaft GEMA zeigt sich aber nun während der Corona-Krise kulant. **Mehr Infos dazu auf www.katholisch.de.**

Veranstaltungen, die wegen der Corona-Krise abgesagt werden müssen, dürfen übertragen werden. "Die Livestreams gelten dann als "Substitut der vertraglich geregelten Veranstaltungen". Eine separate Lizenzierung des Livestreams sei nicht notwendig, auch dann nicht, wenn der Gottesdienst zum Download angeboten werde", erklärt katholisch.de.

Und wie sieht es nun aber mit den zahlreichen zusätzlichen Angebote der digitalen Kirche aus, die kein "Substitut der vertraglich geregelten Veranstaltungen" sind? Auch in diesem Fall zeigt sich die GEMA laut katholisch.de-Informationen kulant: Die Ausnahmeregelung greift auch hier. Und um den bürokratischen Aufwand zu minimieren, muss auch keine zusätzliche Anmeldung erfolgen.

Bisher gibt es die Informationen noch nicht auf der Seite der GEMA, sie sollen aber noch folgen. Die EKD hat bisher zu dieser Lockerung auch noch keine näheren Informationen von der GEMA erhalten.

1.3 Streaming von Gottesdiensten und „Rundfunklizenzen“

Bisher ist bzw. war für Streaming unter Umständen eine Rundfunklizenz notwendig. Dafür sind die Medienanstalten der Bundesländer zuständig. Ihre gemeinsame Geschäftsstelle in Berlin hat eine Checkliste ([https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Regulierung/Internet/Checkliste - Streaming-Angebote im Internet 1 .pdf](https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Regulierung/Internet/Checkliste_-_Streaming-Angebote_im_Internet_1_.pdf)) herausgegeben, ab wann man eine Lizenz beantragen und bezahlen muss. Sie kostet zwischen 100 und 10.000 €. Die Beantragung dauert allerdings meist Monate.

Die FEG hat auf ihrer Infoseite gut beschrieben, wie man streamen kann, ohne eine Rundfunklizenz beantragen zu müssen (<https://feg.de/livestreaming-von-gottesdiensten/>). Diese Tipps sind nicht rechtsverbindlich und ersetzen nicht die Beratung durch einen Medienanwalt oder die entsprechende behördliche Stelle.

Ab Herbst 2020 soll es übrigens einen neuen Rundfunkstaatsvertrag geben, der das Streaming erleichtern soll.

Update vom 21.3.2020:

Ab sofort pragmatisches Vorgehen bei Live-Streamings seitens der Medienanstalten

Die Direktorenkonferenz der Medienanstalten hat sich am 20.3.2020 auf ein pragmatisches Vorgehen beim Live-Streaming von kulturellen oder religiösen Veranstaltungen sowie Bildungsangeboten während der Zeit der Corona-Krise verständigt.

Die Landesmedienanstalten stellen ab sofort und zunächst bis zum 19. April 2020 sicher, dass solche Konkret bedeutet das nun, dass die gemeindlichen Angebote nur noch bei der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt angezeigt werden müssen.

Das Merkblatt zur vereinfachten Anzeige findet man hier:

www.die-medienanstalten.de/service/downloads/

Kontakt bei Medien-Rückfragen:

Dr. Anja Bundschuh Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten Telefon: +49302064690-22

Mail: presse@die-medienanstalten.de

www.die-medienanstalten.de

1.4 Streaming von Gottesdiensten und „Lied-Projektionsrechte“

CCLI

Bisher war laut CCLI zu beachten:

- Solange Liedtexte im Stream nicht gezeigt werden, sind keine Projektionsrechte betroffen.
- Werden Liedtexte gezeigt, muss der Stream jedoch passwortgeschützt sein! Das Passwort darf z.B. über den Gemeinde-Newsletter und auf Anfrage weitergegeben werden.

Update vom 21.3.2020:

Für Kirchen und Gemeinden steht ab 23.3.2020 (bzw. in den Folgetagen der Woche) eine ganz neue Streaming-Lizenz zur Verfügung, mit der das Anzeigen von Liedtexten in den Streams möglich sein wird.

Mit dieser Lizenz werden zwei Dinge sichergestellt:

- das Anzeigen der Texte geschieht „legal“ und
- die Künstler und Autoren, die durch die aktuelle Situation (Konzertverbote etc.) quasi ohne Einkommen sind, werden angemessen vergütet.

Wichtig: Diese Streaming-Lizenz ist aktuell nicht im Rahmenvertrag des MV mit der CCLI enthalten.

Für alle Neubestellungen einer Streaming-Lizenz wird zunächst ein Rabatt von 10% für das erste Vertragsjahr gewährt. Infos (auch zu den Kosten) finden sich hier:

www.der-leiterblog.de/kirchen-helfen-kirchen/rechtliche-tipps/

VG Musikedition

Update vom 21.3.2020:

Die VG-Musikedition (www.vg-musikedition.de) bietet aktuell schon einen Vertrag für Livestreaming mit Einblendung von Liedtexten an. Eine dauerhafte Veröffentlichung im Internet von Gottesdiensten mit urheberrechtlichen Inhalt ist nicht enthalten. Hier kann der Vertrag eingesehen werden.

www.vg-musikedition.de/fileadmin/vgweb/public/pdf/Kirchen/VG-Vertrag_Kirchen_2020_01.pdf

Wichtig: Der MV hat keinen Rahmenvertrag mit der VG-Musikedition.

SCM Hänssler, CopyCare Deutschland, Gerth Medien

Update vom 21.3.2020:

Um Gemeinden und Kirchen in der aktuellen Situation Gottesdienst-Livestreams unter Verwendung unseres Repertoires unkompliziert zu ermöglichen, gewähren SCM Hänssler, CopyCare Deutschland, Gerth Medien für das von ihnen verwaltete Repertoire die beiden Rechte **Einblendung von Liedtexten** im Rahmen von Livestreams und das dabei für das jeweilige Lied zu vergebende **Filmherstellungsrecht** bis zum 30.06.2020 kostenfrei.

Bitte bei der Umsetzung des Livestreams insbesondere folgende allgemein-gültigen, urheberrechtlichen bzw. lizenzrechtlichen Vorgaben einhalten:

- zu jedem Lied im oder beim Video vollständige Titel-, Autoren- und Copyrightangaben ein.
- Texte und Melodie ausschließlich in offizieller, unbearbeiteter Fassung verwenden. Singbare Liedübersetzungen bedürfen der vorherigen Autorisierung durch den betreffenden Rechteinhaber. Die Verwendung nicht autorisierter Liedübersetzungen ist nicht gestattet.
- die verwendeten Lieder der CCLI im Rahmen Ihres Online-Reports melden

Lothar Kesse hat auf Nachfrage mitgeteilt: „Ihr dürft alle Lieder spielen und die Texte zeigen.“

Update vom 31.3.2020:

Der SCM Verlag hat sein Angebot zurück gezogen, da sowohl die VG Musikedition als auch die CCLI ihre Lizenzangebote mittlerweile entsprechend erweitert haben.

2. Ermutigung für alle die, die keinen Livestream anbieten können

Lothar Kraus (Leiterblog.de) hat einen, wie ich finde, sehr wertvollen und lesenswerten Beitrag geschrieben für alle die, die keinen Livestream anbieten können.

www.der-leiterblog.de/2020/03/21/da-halten-wir-nicht-mit-keine-chance/

Dieter Stiefelhagen

Sekretär des Mülheimer Verbandes Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden e.V.